

**Anmeldung für den Montessori-Zug
der Grundschule Steinbach in das 1. Schuljahr – 2026/2027**

Name des Kindes: _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Bisheriger Kindergarten: _____

Zuständige Schule für Wohnort: _____

Sonderpädagogischer Förderbedarf: vermutlich Bedarf/Anspruch bereits beantragt

Sprache zuhause: Deutsch _____

Erziehungsberechtigte:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

Würden Sie uns bitte ein Foto Ihres Kindes mitgeben?

Merkblatt – Anmeldeverfahren Montessorizug zum Schuljahr 2026/27

- Anmeldeschluss:
Freitag, 30. Januar 2026

- Infoabend:
Dienstag, 9. Dezember 2026 um 20 Uhr

- Weiterführende Informationen:
VHS-Kurs: Findet dieses Jahr erst nach dem Aufnahmeprozess statt. Termin wird noch bekannt gegeben.

- Aufnahmekriterien:
Für die Aufnahme im Montessorizug werden Kinder besonders berücksichtigt, die Geschwisterkinder im Montessorizug haben/hatten und Kinder, die aus dem Montessori-Kinderhaus kommen. Wenn weitere Plätze zur Verfügung stehen, bemühen wir uns die Gruppen nach Kriterien passend zur Klassensituation zu organisieren und achten auf Vielfalt.

- Kennenlernen:
Wenn wir im Rahmen der Aufnahmekriterien eine Möglichkeit zur Aufnahme sehen, nehmen wir im Februar Kontakt zu Ihnen auf.

- Aufnahmeentscheidung:
Wir teilen Ihnen bis zum 27. Februar 2026 schriftlich – und ohne Begründung – mit, ob wir Ihr Kind aufnehmen können oder nicht.
Bei Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot dauert die Entscheidung länger, weil der Anspruch und der am besten geeignete Förderort vom Staatlichen Schulamt entschieden werden. Auch die Entscheidung, in welche Klasse Ihr Kind voraussichtlich kommen wird, fällt später.

Inklusive Beschulung:
Falls Sie davon ausgehen, dass Ihr Kind einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, sollten Sie bitte bis zum Freitag, den 19. Dezember 2025, beim Staatlichen Schulamt Künzelsau einen entsprechenden Antrag auf Überprüfung stellen. Spätere Meldungen können kein sonderpädagogisches Bildungsangebot mehr begründen. Ihre Kooperationskraft und Ihr Kindergarten berät sie.

Stand: 13.10.2025